

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 549

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 549 - Altstadt - für den Bereich zwischen Goldstraße, An der Bleek, Leidenfroststraße, Sonnenwall, Josef-Kiefer-Straße, Beekstraße, Müllersgasse, Steinsche Gasse und Friedrich-Wilhelm-Platz

I. Wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 549 ist die Festlegung einer 4geschossigen Kernbebauung zwischen der vierspurig auszubauenden Steinschen Gasse und dem schon im Bebauungsplan Nr. 437 als fußläufige Basarstraße festgesetzten Sonnenwall. Das an der Müllersgasse geplante Parkhaus soll in den oberen Ebenen mit der erwähnten Bebauung verbunden werden, so daß eine kreuzungsfreie Fußgängerverbindung zwischen Parkhaus und Einkaufszone entsteht.

Die übrigen Festsetzungen entsprechen dem vorhandenen Bestand an Wohn- und Geschäftsbauten.

Durch den Bebauungsplan wird die Stadtbahnplanung des Landes nicht beeinflusst.

II. Grunderwerb und Entschädigungen (Umlegung)	440 000,-- DM
Straßenbau	900 000,-- DM
Kanalbau	390 000,-- DM
Versorgungsleitungen	1 128 000,-- DM
	<hr/>
	2 858 000,-- DM

Rückennahmen sind nicht zu erwarten.

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.



III. Bodenordnende Maßnahmen:

Für einen Teil des Plangebietes ist die Umlegung nach § 46 des Bundesbaugesetzes bereits angeordnet und eingeleitet.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 549. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 15. April 1969

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung


Beigeordneter 



G...
An IBA-1254 (Dg 549)
Land...